

die Haft zurückbrachte, ging die Sonne eben unter. Die hohen Giebel der Bürgerhäuser, das zarte junge Grün der Kastanienbäume, die weißen und roten Kerzen ihrer Blüten, alles lag in ihrem reinen Licht. Kellermann war von der Schönheit der Dinge angezogen und erinnerte sich eines Abends, an dem er als ganz junger Mensch durch eine Kastanienallee gegangen war, erfüllt und bewegt von einer Kraft, für

die er keinen Namen hatte. Er spürte, daß es ein Zauber war, der ihn berührte. Damals hatte er noch an das Vollkommene geglaubt. Dann waren Tage gekommen, da er schmerzlich empfand, daß es dieses Vollkommene plötzlich nicht mehr gab. Jetzt war er entschlossen, den Weg zurück zu suchen, den Weg zum Zauber der Reinheit und der Schönheit. Zurück zum Wunder der Natur, der er so sehr entfallen war.

Die Vereinödung in Oberschwaben

Von Rudolf Autenrieth

Flurbereinigung – das Wort ist zur Zeit im Munde aller Bauern, die Presse schreibt darüber, es wird darüber debattiert, bis wann sie abgeschlossen ist, welche Vorteile sie bringen wird. Meist wird die bedeutsame agrarpolitische Maßnahme begrüßt; von maßgeblicher Seite wird vor zu großem Optimismus bezüglich der Auswirkung gewarnt, mit längerem Zeitraum bis zum Abschluß – vielleicht mit Jahrzehnten – wird gerechnet, es wird ein gerütteltes Maß an Arbeit geben.

Wer aber weiß noch, daß solche Feldbereinigung für Oberschwaben (auch das bayerische Schwaben ist darunter zu verstehen) nichts Neues ist, daß schon vor Jahrhunderten dort Feldbereinigung getrieben wurde, daß auch andere Länder wie Dänemark, Schweden sie kannten; in der Mitte des 16. Jahrhunderts setzte sie – damals „Vereinödung“ geheißen – in Oberschwaben ein, erst langsam und vereinzelt, in bestimmten Gebieten, später weiter um sich greifend, beschleunigt; am Anfang des 19. Jahrhunderts kam sie zum Abschluß.

Groß mag das Erstaunen der Beamten des von Napoleon neu geschaffenen Königreichs Württemberg gewesen sein, als sie in seinem südlichen Teil statt den auf den Karten eingetragenen Dörfern und Flecken Dutzende von Weilern und Höfen in den Feldern verstreut vorfanden. Das war am Ende des so lange währenden Vorgangs.

Was hatte den Anstoß zu ihm gegeben? Alle die Mißstände, die beim Dörfler mit einem vom Hof weit entfernten Grundbesitz verbunden waren: die Gemengelage und mit ihr die gegenseitigen Weidedienstbarkeiten, besonders das Tret- und Trepprecht, die Unmöglichkeit einer selbständigen, guten, intensiven Bodenbenutzung, zu großer Entfernung der im Gemeindeeigentum stehenden Viehweide, Düngerentgang, Zwergparzellen, zu viele, zu schlechte und oft nach Regen unbrauchbare Feldwege, die zu intensive Abnützung des Wagenmaterials und Gespanns, der große Zeitverlust infolge weiter Entfernung der einzelnen Grundstücke voneinander, Schwierigkeiten, die Ernte bei drohendem Gewitter einzubringen. Dazu der Flurzwang, die Dreifelderwirt-

schaft, die zwar notwendig war, aber oft als lästig empfunden wurde. Aus allem ergaben sich oft endlose Prozesse, Zank und Streit, gestörte Nachbarschaft; „Späne und Irrungen“ um „Wunn und Weid, Trieb und Tratt“ sind im Mittelalter eine Begleiterscheinung des bäuerlichen Lebens in Oberschwaben. In den Baueraufständen zu Beginn des 16. Jahrhunderts wird darüber sehr geklagt.

So war es kein Wunder, daß die Vereinödung von den Bauern selbst gewünscht wurde; obrigkeitliche Verordnungen gab es wohl auch, so unter Kaiser Josef II in Vorarlberg. Aber meist lag freier Wille vor, zumal nachdem mustergültig durchgeführte Bereinigungen die Vorteile der deuen Landaufteilung erkennen ließen. Das gelungene Beispiel ermunterete zu weiteren Vereinödungen. Da heißt es etwa in einer Urkunde, daß man „den Segen der Vereinödung mit Händen greifen könne“, oder es wird in einem anderen Dorf überschwenglich festgestellt, „sie wollten, daß auch für ihre Gemeinde diese und 100 andere Vorteile erblühen, und zu ewigen Zeiten auch von ihrer Nachkommenschaft die herrlichen Früchte gesammelt werden möchten.“ Auch wird ausgesprochene wirtschaftliche Notlage als Grund angegeben; doch sind das Ausnahmefälle.

Als Kurosum sei aber auch aus einer Rede eines Pfarrers anlässlich einer Vereinödung im Jahre 1753 angeführt, daß das Vereinöden „vom Teufel herkomme und also diejenigen schwerlich selig werden können, welches solches suchen.“ Mit humorvollen Einwendungen wie daß die, die schon Vereinödung durchgeführt haben, schlechte Aussichten hätten, ins Himmelreich zu kommen, einschließlich der die Zustimmung erteilenden Regierungen wird diesen ewig Gestrigen begegnet.

Interessant ist, daß 1780 Graf Franz Anton von Waldburg-Zeil eine Schrift „Gedanken über die Vereinödung“ herausgab, durch die er sich in die Reihen der Gegner stellte. (Die Herrschaft Zeil war damals so ziemlich schon vereinödet). Er lehnt darin „das Modesystem der Zer teilung der Dörfer und der Vereinzelung der Bauern-



Oberschwäbische Landschaft

Aufnahme Kranich/Brinzer

güter" ab. Er sieht schwarz bezüglich der Kosten, prophezeit Vernachlässigung der religiösen Pflichten wegen der weiten Wege zur Kirche, Zunahme des Aberglaubens, der Unbildung, Engstirnigkeit und Menschenscheu.

Der Graf hat nicht recht behalten; heute im Zeitalter des Funks, der Motorisierung, der Presse, der allgemeinen Schulpflicht gelten seine Bedenken vollends nicht. Richtige allgemeine Einwendungen der früheren Zeit waren, daß Schul- und Kirchenwege mehr Zeit beanspruchten, ebenso die Wege zum Krämer, zum Käser, zum Rathaus, zum Arzt.

Wie ging nun das Vereinöden praktisch vor sich und wie sah das Bild der Landschaft – sagen wir einmal aus der Perspektive eines heutigen Flugzeuges – nachher aus? Einöden sind im Allgäu im ursprünglichen Sinn im frühen Mittelalter Einzelgehöfte fern vom Dorf und der Dorf- flur; es gab dort keinen Flurzwang und keine gegenseitigen Weidedienstbarkeiten. Die Vereinödung in unserem Sinn beseitigte die Gemengelage, Grundstücke wurden zusammengelegt, „arrondiert“, ausgetauscht.

Kam noch der „Ausbau“ hinzu, d. h. wurden die Gebäude außerhalb des Dorfes in die Feldflur gelegt (dies war die radikalste Form von Vereinödung –, doch ist „Ausbau“ nicht miterforderlich zum Begriff der Vereinödung), so wurden die Vorteile noch greifbarer. Die langen Anfahrtswägen kamen dann in Wegfall.

Felder und Wälder lagern sich jetzt um den Hof; die Zwergparzellen sind verschwunden, der Flurzwang fällt jetzt meist von selber weg. Der Bauer kann besser meliorieren, die Art der Verwendung von Grund und Boden frei selbst bestimmen. Die Grenzraine verschwinden; es tritt eine größere Rechtssicherheit bezüglich der Grenzen ein. Die Zahl der Rechtsstreitigkeiten vermindert sich. Die nachbarlichen Beziehungen werden friedlicher. Es tritt eine Hebung des Viehstandes ein. (Es geht weniger Dünger verloren, die weiten Weidegänge des Viehs kommen in Wegfall; vielfach erfolgt Stallfütterung, das Futter ist reichlicher). Die Produktionskosten mindern sich. Arbeitskräfte, Spannvieh, Ackergeräte werden gespart; der Hof braucht weniger Zäune.

Das Gesamtergebnis ist: die landwirtschaftliche Produktion wird gesteigert der Wohlstand nimmt zu, auch eine Steigerung der Bodenwerte tritt ein. Nicht umsonst heißt es in einer Urkunde: „Manches Gut, das vorher nur eine Familie kärglich ernährte, nährt jetzt deren zwo.“

Wie schon eingangs erwähnt, zog sich die Vereinödung in Oberschwaben über Jahrhunderte hin; sie wurde in den einzelnen Gebieten auch nicht gleichzeitig durchgeführt; die Intensität der Bewegung war verschieden, sie entwickelte sich aus ganz kleinen Anfängen. Es war – wenn wir diesen Vergleich heranziehen dürfen – ähnlich wie bei politischen Bewegungen: haben sie Erfolge aufzuweisen, so schwollt die Zahl der Parteigänger an. Das Fiasko, das die Anhängerzahl zerstreut, blieb hier aus.

Im Stift Kempten zeigten sich die ersten Vereinödungen etwa um 1550. In der Zeit, in der die Vereinödungsbewegung im Kemptischen Gebiet ihre Blüte erreicht hat (Hofrat Höslen, ein Feldmesser, trägt durch seine Aktivität im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts besonders dazu bei), begegnen wir stärkeren Vereinödungsbestrebungen auch außerhalb dieses Gebiets (z. B. in Vorarlberg unter Kaiser Josef II.). Dann gehts im Südwesten und Westen von Kempten weiter: besonders im Gebiet von Waldburg, Wangen, Leutkirch, um 1770 im Osten des Stifts Kempten, im Gebiet des Bistums Augsburg. Um welche Mengen es sich handelt, zeigt eine Zahl: Vor 1791, dem Jahr des Erlasses der Kemptischen Vereinödungsordnung, gab es im Stiftsgebiet etwa 230 Vereinödungen.

Die Ausdehnung nach Norden erfaßt dann das Gebiet der Reichsstadt Memmingen usw. In den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts hören die Vereinödungen auf. Hemmend wirkte im Württembergischen ein Ministerial-

Erlaß von 1819, der den „Ausbau“ untersagte (aus verwaltungstechnischen Gründen, auf die wir oben schon eingingen). Im ganzen gesehen wurde etwa folgendes Gebiet vereinödet: die Grenze bildet im Osten der Lech, im Norden ungefähr die Linie von Kaufbeuren über Mindelheim bis wenige Kilometer nördlich von Memmingen und von hier über Wurzach und Ravensburg an den Bodensee bei Friedrichshafen. Die südöstliche und südliche Grenze der Bewegung wird durch die Allgäuer Alpen gebildet. Im Südwesten geht die durch das Beispiel Kemptens angeregte Vereinödung im Bezirk des heutigen Amtsgerichts Weiler über in die österreichischen Vereinödungen unter Josef II.

Man fragt sich, warum aber fanden die Vereinödungen gerade in diesem Gebiet statt? In erster Linie begünstigte die günstige Landschaftsstruktur die Maßnahme (Hügel, dazwischen Wasserläufe, kaum ausgedehntere Hochflächen); hinzu kamen das Entgegenkommen der Herrschaft, die meist dem niederen Adel angehörte und mit bürgerlichen Verhältnissen vertraut war (in Bayern bereiteten Regierung und Grundherrn den Arrondierungen unübersteigbare Hindernisse) und schließlich Unternehmungslust und praktischer Sinn des Volksschlages.

Die Oberschwaben hatten nach dem „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott“ ihr Schicksal in die Hand genommen. Die blühende Milch- und Käsewirtschaft des heutigen Allgäus (denn auch die Viehzahl erhöhte sich) ist weitgehend durch die Vereinödung bedingt.

Fürs Auge des Wanderers, des Reisenden, wurde durch die Vereinödung das Landschaftsbild entscheidend verändert.

Schutz den Grubstätten

Von Hermann Wille

Was Grubstätten sind, ist vielen Heutigen nicht mehr bewußt. Der Name sagt, daß es sich um Stätten handelt, wo man gruben, d. h. ausruhen kann. Begegnet man aber solchen (Bild 1), so kann man sich nicht vorstellen, wie man hier ruhen soll, sind es doch Steinbänke in Höhe von 1,30 bis 1,50 m, worauf man sich weder legen noch setzen kann, höchstens an solchen mit kleinen Nebenbänkchen (Bild 2). Für welchen Zweck sie meistens errichtet wurden, sagt uns besser die volksmundliche Benennung „Asetzete“. In früheren Zeiten wurden weit mehr Lasten auf dem Kopf oder Rücken getragen, und zwar vom und ins Feld oder gar über Feld. Wollte man sich von der Last ausruhen, so konnte man diese leicht auf diesen

hohen Bänken absetzen, und was noch wichtiger war, ohne fremde Hilfe „sich aufhelfen“.

Was gab es nicht alles zu tragen: Mittagessen und Vesper für die in Feld und Wald Beschäftigten; Bündel mit gesammeltem Reisig; an Wochenmarkttagen Obst, Feldfrüchte, Eier, Butter u. a. in Körben. Besonders Bötinnen, die regelmäßig Besorgungen in der Stadt machten, bedurften solcher Stätten. Ärmere Leute, die sich keinen „Zug“ (Gespann) leisten konnten, mußten das Futter in großen Grastüchern, die mit vier Stricken zusammengeschnürt – Plunder genannt – heimbefördern. Damit aber die Lasten nicht zu sehr auf den Kopf drückten, bediente man sich des „Bauschtes“ in Form eines gepolsterten ring-